



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### **Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz**

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Beschluss 483-24/18) wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Rettungsdienst werden gemäß § 39 Abs. 4 EigVO M-V festgestellt.
2. Der Landrätin und dem Betriebsleiter werden Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V in die Rücklagen des Eigenbetriebs eingestellt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Fidelis Revision GmbH, Gievitzer Straße 99, 17192 Waren (Müritz) am 30.11.2017 bestätigt. Den Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers entnehmen Sie bitte der Anlage.

Greifswald, 06.07.2018

Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin

Der vollständige Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2014 liegen vom 11.07.2018 bis 25.07.2018 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Eigenbetrieb Rettungsdienst, Pappelallee 1, 17489 Greifswald öffentlich aus.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht vom Eigenbetrieb Rettungsdienst, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der RDBuchfVO, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den Vorschriften der RDBuchfVO, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), 30. November 2017

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
G.W. Wirtschaftsprüfer  
Wirtschaftsprüferin